

24. März 2021

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Einlage in den Energiefonds der Stadt Wil

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei eine zusätzliche Einlage von Fr. 600'000.-- in den Energiefonds der Stadt Wil zu genehmigen.

1. Ausgangslage

Mit der Gewinnverwendung 2019 der Technischen Betriebe Wil (TBW) beschloss das Stadtparlament eine zusätzliche Abgabe sowie eine zusätzliche Einlage in den Energiefonds an den städtischen Haushalt. Gemäss Beschluss des Stadtparlamentes vom 4. Juni 2020 bezüglich der Gewinnverwendung der Stadt wurde die zusätzliche Abgabe direkt der Ausgleichsreserve der Stadt und die Einlage direkt in den Energiefonds zugewiesen. Beide Gewinnverwendungen wurden erst per 1. Januar 2020 via Erfolgsrechnung 2020 verbucht und somit der Stadt gutgeschrieben. Dies veränderte das operative Ergebnis 2020, nicht aber das Gesamtergebnis der Stadt.

2. Finanzrechtliche Vorgaben

Die Revisionsstelle (Provida AG) sowie das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen haben die Einlage in den Energiefonds anlässlich der Revision der städtischen Jahresrechnung 2020 geprüft und mit dem Gemeindegesetz abgeglichen. Gemäss kantonalem Amt für Gemeinden kann im Rahmen der Gewinnverwendung keine Einlage in den Energiefonds stattfinden, weder durch die TBW noch durch die Stadt Wil. Die erlaubten Einlagen sind in Art. 110b Gemeindegesetz abschliessend geregelt.

Art. 110b* b) Ertragsüberschuss

1 Ein Ertragsüberschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen werden ganz oder teilweise eingelegt in:

- a) die Reserve Werterhalt Finanzvermögen;
- b) die zusätzlichen Abschreibungen;
- c) die Vorfinanzierungen;
- d) die Ausgleichsreserve;
- e) die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven.

2 Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag.

Die Einlage in den Energiefonds stellt eine neue Ausgabe dar, welche nicht anlässlich der Gewinnverwendung beschlossen werden kann. Es handelt sich um eine separate Zuweisung. Aus diesem Grund unterbreitet der Stadtrat dem Parlament mit vorliegendem Bericht und Antrag eine zusätzliche Einlage über Fr. 600'000.-- in den Energiefonds zu bewilligen. Die Zuweisung wird der Erfolgsrechnung 2021 belastet.

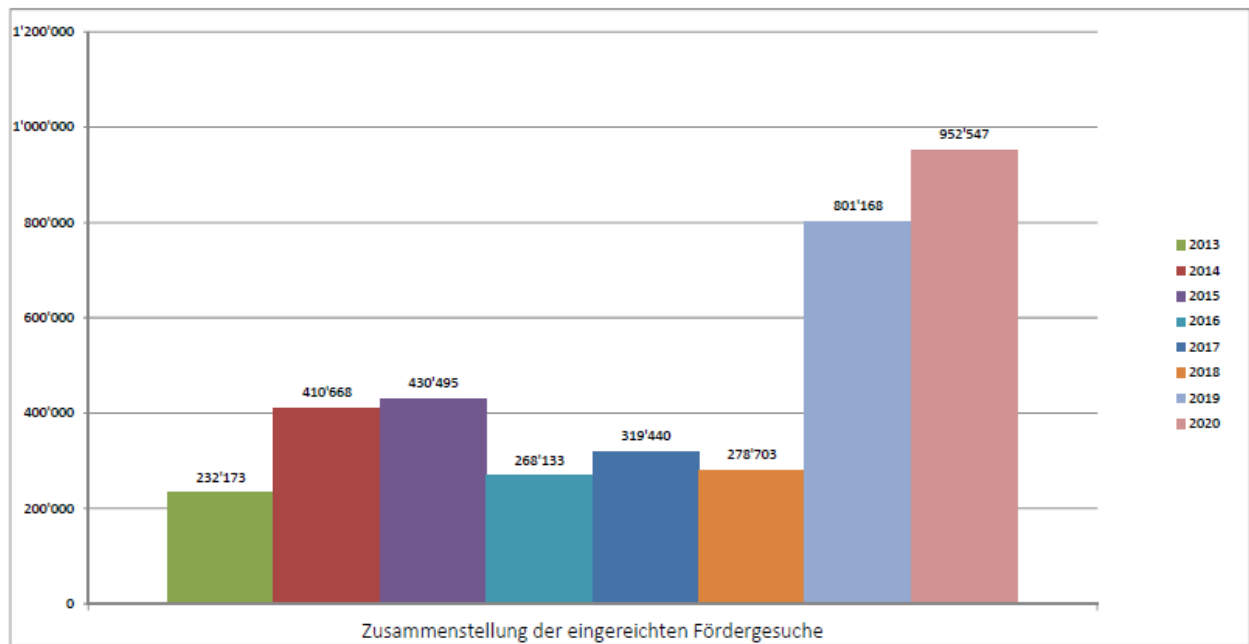
3. Entwicklung Energiefonds

Auf nationaler und kantonaler Ebene gibt es verschiedene Möglichkeiten und Programme, um Energiespar- und Förderbeiträge zu erhalten. Um auch auf städtischer Ebene solche Möglichkeiten zu schaffen, wurden in der Stadt Wil die notwendigen Grundlagen für einen städtischen Energiefonds geschaffen. Dazu hat das Stadtparlament an seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 dem Energiefondsreglement grossmehrheitlich zugestimmt. Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 400'000.-- gespiesen. Die Einlage wird zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds gemacht werden. Die Stadt Wil unterstützt damit Energiesparmassnahmen und eine umweltgerechte Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet durch die finanzielle Unterstützung ausgewählter Massnahmen. Die strategische Ausrichtung des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge zielt auf das Energiesparen, die Förderung von Gebäudesanierungen und die Nutzung eigener Energiequellen bzw. Produktion erneuerbarer Energie ab. Jährlich werden die Wirkungen sowie Förderbeiträge der kommunalen Energieförderatbestände im Geschäftsbericht der Stadt Wil veröffentlicht.

Bis zur Anpassung der Energiefondstatbestände Ende 2018 waren die Ausgaben und Einlagen gemäss nachstehender Tabelle (y-Achse in Fr.) jeweils im positiven Bereich mit einem Sockelbeitrag, der jeweils auf das folgende Jahr transferiert wurde. Auf den 1. Januar 2019 wurden verschiedene Fördertatbestände angepasst. Unter anderem wurde der Fördertatbestand für Photovoltaik angepasst. Der Bau von Solarstromanlagen (Photovoltaik) sollte aufgrund der Ziele des Energiekonzepts substanziell gefördert werden, weshalb der Maximalbeitrag auf den 1. Januar 2019 von Fr. 7'500.-- auf Fr. 15'000.-- verdoppelt wurde, sodass auch grössere Anlagen bis 30kWp vermehrt gebaut werden.

Energiefonds Wil

vom 1. April 2013 bis 31. Dezember 2020



2020 wurden 78% der Gesamtsumme für die Fördergesuche des Energiefonds für die Photovoltaik gebraucht. Per Ende Februar 2021 sind bereits Gesuche für Photovoltaik-Förderungen in der Gesamtsumme von Fr. 140'000.-- eingegangen. Im Jahr 2020 betrug die Gesamtförderung Fr. 952'000, im Jahr 2021 wird diese voraussichtlich eine Million übersteigen.

Mit der jährlichen Einlage von Fr. 400'000.-- und der zusätzlichen Einlage von Fr. 600'000.-- kann mit einer gleichzeitig nötigen Anpassung der Fördertatbestände sichergestellt werden, dass die Förderungen aus dem Energiefonds auch 2021 und in den folgenden Jahren ausbezahlt werden können. Aufgrund der jährlichen Rückstellungen als Sockelbeiträge konnte dieser Photovoltaik-Boom zwei Jahre seit 2019 finanziell gestützt werden.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Überarbeitung der TBW-Reglemente (Inkraftsetzung per 1. Juli 2021) im 2020 eine weitere Möglichkeit zur Alimentierung des Energiefonds, mittels eines Zuschlages zur Gebühr für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der TBW, geschaffen. Gemäss Art. 23 «Zuschlag für Einlage in den Energiefonds» des neuen TBW-Reglements hat der Stadtrat die Handhabung für zusätzliche Einlagen oder das Beitragsregime grundsätzlich anzupassen. Erstmals kann dies auf die Stromtarife 2022 angewendet werden. Dies dient der langfristigen Alimentierung des Energiefonds anstelle der Zuweisung von Mitteln zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil.

4. Gewinnverwendung 2020

Der Stadtrat hat dem Parlament anlässlich der Gewinnverwendung 2020 der Technischen Betriebe Wil eine zusätzliche Abgabe von Fr. 1'000'000.-- beantragt, welche dem Eigenkapital der Stadt zugutekommt und den städtischen Haushalt besserstellt. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass die zusätzliche Zuweisung in den Energiefonds finanziell tragbar ist.

5. Zuständigkeit

Das Stadtparlament hat mit dem Budget 2021 eine Einlage in den Energiefonds von Fr. 400'000.-- bewilligt (vgl. Art. 2 Energiefondsreglement). Die beantragte zusätzliche Einlage in den Energiefonds für das Jahr 2021 ist deshalb finanzrechtlich als nicht teuerungsbedingter Nachtragskredit zu qualifizieren. Das Stadtparlament ist damit gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. c) i.V. mit Ziffer 3.2 des Anhangs zur Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter